



**Kirchliche
Pensionskasse**

Urschweiz | Glarus |



Geschäftsbericht
2024

Inhalt

Mitglieder der Stiftungsversammlung	3
Mitglieder des Stiftungsrats	4
Experten für berufliche Vorsorge	4
Revisionsstelle	4
Geschäftsstelle	4
Geschäftsentwicklung	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	8
1. Grundlagen und Organisation	8
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
Angeschlossene Arbeitgeber	21
Revisionsstellenbericht	22

Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG)

Vertreter Dekanat Uri

Vs **Franz Imhof**, Pfarrer, Bürglen
Ernst Walker, Diakon, Silenen

AG **Philipp Walker**, Altdorf
Walter Schuler, Altdorf

Vertreter Dekanat Innerschwyz

Vs **Daniel Birrer**, Pfarrer, Brunnen
Claudia Zimmermann, Pastoralassistentin, Küssnacht

AG **Livio Zulli**, Küssnacht
Stefan Widmer, Goldau

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

Vs **Rainer Kretz**, Pfarrer, Siebnen
Beat Züger, Diakon, Altendorf

AG **Karin Birchler**, Studen
Stanislaus Spörri, Reichenburg

Vertreter Dekanat Nidwalden

Vs **Erich Lehmann**, Pfarrer, Wolfenschiessen
Melchior Betschart, Pfarradministrator, Stans

AG **René Hürlimann**, Beckenried
Claudia Mathis, Dallenwil

Vertreter Dekanat Obwalden

Vs **Daniel Durrer**, Domherr und Pfarrer, Sachseln

Gabriel Bulaj, Pfarrer, Giswil

AG **Patrick Imfeld**, Sarnen
Christoph Bitterli, Kerns

Vertreter Dekanat Glarus

Vs **Franziska Roth**, Pfarrei-Sekretärin, Netstal

AG **Markus Lehmann**, Oberurnen

Vertreter des Bistums Lugano

Vs **Dr. Michael Affolter**, Docente, Massagno
Don Massimo Braguglia, Parroco, Agno

AG **Dr. Andrea Stopper**, Lugano
Cristiano Robbiani, Lugano

Stiftungsrat

(die Mitglieder des Stiftungsrates sind auch Mitglieder der Stiftungsversammlung)

Versichertenvertreter

Daniel Corvi, Kirchenschreiber/-verwalter, Bäch; Vizepräsident (mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlage-delegierten

Don Patrizio Foletti, Rettore, Ascona

Ernst Fuchs, Bruder-Klausen-Kaplan, Sachseln

Markus Niggli, Diakon, Glarus

Arbeitgebervertreter

Dr.sc.techn. Gunthard Orglmeister, Geschäftsleitungsmitglied, Flüelen; Präsident (mit KU) und Anlage-delegierter

Andrea Cavallini, Cancelliere vescovile, Preonzo

Markus Luther, Geschäftsführer, Hergiswil

Arnold Schnüriger, Revisor, Ibach

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte, und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Marcel Aeberhard, leitender Revisor

Geschäftsstelle

Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80

Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU), sowie **Martin Bieri**, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)

Ivo Stadler und **Rolf Schuler**, Sachbearbeitende

Ursula Buila, InfoPoint Ticino

* Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2024	2023
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	84	73
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	53	49
Altersleistungen / Invalideleistungen	29/3	20/0
Todesfälle aktive Versicherte / Rentenbeziehende	0/16	0/7
Unterjährige Verdienänderungen / Arbeitgeberwechsel	29/9	29/6
Einlagen / Unbezahlter Urlaub	73/1	76/0
Wohneigentumsförderungs- / Scheidungskapitalzahlungen	0/1	0/0
Wahlsparplanwechsel	75	0
	373	260

Mitgliederentwicklung

	Urschweiz–Glarus		Tessin		Total	
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>	2024	2023	2024	2023	2024	2023
– Priester	59	60	123	128	182	188
– Laien Männer + Diakone	89	85	56	51	145	136
– Laien Frauen	219	221	45	47	264	268
– Ordensschwwestern			6	4	6	4
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	367	366	230	230	597	596
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	97	100	87	80	184	180
– Frauen	113	108	20	17	133	125
Total Rentenbezüger	210	208	107	97	317	305
Total Mitgliederbestand	577	574	337	327	914	901

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen blicken insgesamt auf ein positives Jahr 2024 zurück. Fast alle Anlagenkategorien weisen positive Renditen aus. Gemäss der von der UBS veröffentlichten Pensionskassen-Performance lag die Anlagerendite 2024 nach Abzug der direkten Kosten im Durchschnitt bei 7.6%. Die Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin weist im Vergleich eine erfreuliche Netto-Anlagerendite von 8,0% aus.

Hauptsächlich wegen dem Grundlagenwechsel von Perioden- auf Generationentafeln und der somit vorsichtigeren Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen ist der per 31.12.2023 ausgewiesene Deckungsgrad von 121,2% bis 31.12.2024 leicht auf 120,5% gesunken. Der Stiftungsrat hat aufgrund dieses dennoch erfreulichen Ergebnisses im November 2024 beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2025 mit 3,0% (d.h. 1,75 Prozentpunkte über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25%) zu verzinsen und den Rentenbeziehenden eine 13. Monatsrente auszubezahlen.

Schwyz, 16. April 2025

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Dr. Gunthard Orglmeister
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		6 440 070	8 121 637
Forderungen bei den Arbeitgebern		17 846	0
Übrige Forderungen		310 594	218 503
Liquidität	6.4	6 768 509	8 340 140
Nominalwerte	6.4	50 032 472	41 616 823
Immobilien	6.2/6.4	81 166 100	78 524 586
Aktien	6.4	61 480 720	55 244 430
Alternative Anlagen	6.4	21 051 460	19 673 246
TOTAL AKTIVEN		220 499 261	203 399 225
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		484 480	555 904
Übrige Verbindlichkeiten		387 607	357 122
Verbindlichkeiten		872 087	913 026
Passive Rechnungsabgrenzung		5 000	0
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	90 147 453	87 842 400
Vorsorgekapital Rentner	5.3	76 874 323	69 900 074
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	15 211 226	9 332 693
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellung	100,0%	182 233 002	167 075 167
Wertschwankungsreserve	6.3 19,0%	34 600 000	31 700 000
Freie Mittel	6.3	2 789 172	3 711 032
TOTAL PASSIVEN		220 499 261	203 399 225

Betriebsrechnung

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	3 166 625	3 078 803
Beiträge Arbeitgeber	3.2	4 030 697	3 933 368
Freiwillige Einlagen		420 115	497 690
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	178 523	173 157
Freizügigkeitseinlagen		5 591 938	5 214 192
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		17 935	47 285
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		13 405 832	12 944 495
Altersrenten	2.2	-5 531 793	-4 955 314
Hinterlassenenrenten	2.2	-122 303	-87 580
Invalidenrenten	2.2	-321 831	-218 028
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1 435 487	-924 054
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4 319 033	-3 482 916
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-218 828	0
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-11 949 276	-9 667 892
Auflösung (+) / Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	236 379	-2 870 316
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-2 541 432	-829 765
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-5 933 435	-937 300
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 040 814	-976 411
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	-5 878 533	-364 600
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		-15 157 835	-5 978 393
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-24 313	-27 825
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-13 725 592	-2 729 614
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	17 260 168	13 239 788
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-1 037 129	-982 906
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		16 223 039	12 256 882
Kosten allgemeine Verwaltung		-457 334	-394 758
Kosten Revisionsstelle		-14 115	-14 351
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-38 962	-22 800
Kosten Aufsichtsbehörden		-8 896	-7 977
VERWALTUNGSaufWAND		-519 307	-439 886
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		1 978 140	9 087 382
vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFLÖSUNG (+)/BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.	6.3	-2 900 000	-5 376 350
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		-921 860	3 711 032

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zugunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.6.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 30.10.2019, gültig seit 1.1.2020, neu ab 1.1.2025
- Teilliquidationsreglement des Stiftungsrates vom 7.11.2007, anwendbar seit 1.1.2005
- Reglement zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 5.11.2014, gültig seit 1.1.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 2.11.2016, seit 1.1.2022 ergänzt mit Anhang 2 und Änderungen ab 1.1.2024
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 13.11.2024, gültig seit 31.12.2024

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Für die italienischsprachigen Mitglieder im Tessin ist seit 1.6.2024 eine eigene Anlaufstelle der KPUGT in Lugano unter dem Namen "InfoPoint Ticino" eingerichtet worden. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf den Seiten 3 und 4 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 4 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen.

Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse insgesamt 96 (Vorjahr 95) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf Seite 21 des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Männer	327	324
Frauen	270	272
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	597	596

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Altersrenten	297	287
Invalidenrenten	10	9
Ehegattenrenten	9	8
Kinderrenten	1	1
Total Rentenbeziehende	317	305

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 5 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56,0% und die aktiven Versicherten 44,0% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode		87.842	84.142
+ Verzinsung Sparguthaben (3,0% im 2024 / 1,0% im 2023)		2.541	0.830
+ Spargutschriften		6.065	5.856
+ Freiwillige Einlagen		0.420	0.498
+ Freizügigkeitseinlagen		5.592	5.214
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.018	0.047
– WEF-Vorbezüge / Scheidung		–0.219	0
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–4.319	–3.483
– Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter		–1.410	–0.924
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–6.383	–4.338
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte		–0.236	2.870
Stand am Ende der Periode		90.147	87.842

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2024 CHF 39.311 Mio. (Vorjahr CHF 38.942 Mio.). Dieses wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% (Vorjahr 1,0%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode		69.900	67.986
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner		1.041	0.976
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		6.383	4.338
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		0.670	0
+ Einmalige Erhöhung in Folge Wechsel techn. Grundlagen		3.486	0
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz		0.754	1.757
– Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner		–0.025	0
– Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		–5.335	–5.157
Auflösung (–) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner		5.933	0.937
Stand am Ende der Periode		76.874	69.900

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals Rentner per Stichtag 31.12.2024 erfolgt unverändert mit den technischen Grundlagen VZ 2020, gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 13.11.2024 jedoch neu mit Generationentafeln (bisher Periodentafel 2022). Aufgrund der Bewertung mit Generationentafeln VZ 2020/GT muss entsprechend keine Langlebeverstärkung (Vorjahr: 1,0% des Vorsorgekapitals Rentner) mehr gebildet werden. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1,5%.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Die laufenden KPUGT-Altersrenten basieren mehrheitlich, abhängig vom jeweils zugrundeliegenden Umwandlungssatz, noch auf technischen Zinsversprechen von 3% bis 4%. Dies zeigt, dass für die Rentenbeziehenden in der Vergangenheit immer noch deutlich mehr Zinsen benötigt wurden als für die aktiven Versicherten. Weil die aktiven Versicherten darüber hinaus direkt von der Umwandlungssatz-Reduktion von 6,20% (bis Ende 2018) auf 5,40% (seit 2022) betroffen sind - dies entspricht einer Reduktion der künftigen Altersrenten um 12,9% -, ist es verteilungsgerecht und versicherungstechnisch korrekt, Leistungsverbesserungen bis auf Weiteres überwiegend nur den aktiven Versicherten zu gewähren.

Aus diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 1.1.2025 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Allerdings hat seit 2021 die Teuerung deutlich angezogen. Während von Januar 2008 bis Januar 2021 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise die Teuerung in der Schweiz kumuliert exakt 0,0% betragen hatte, belief sich die Teuerungsrate von Januar 2021 bis September 2024 auf insgesamt 7,2%. Aufgrund der eingetretenen Teuerung, den vorhandenen freien Mitteln und der nur teilweisen Partizipation der Rentenbeziehenden an den guten Anlagerenditen der letzten beiden Jahre, hat der Stiftungsrat entschieden, im Dezember 2024 allen Rentenbeziehenden einmalig eine 13. Monatsrente auszubezahlen.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode		3.430	3.300
+ Jahres-Risikobeitrag		0.700	0.680
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen		-0.670	0
– Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung		0	-0.550
Auflösung (-) / Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		0.030	0.130
Stand am Ende der Periode		3.460	3.430

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3,0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10,0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 35.057 Mio. per 31.12.2024). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret ist für das Berichtsjahr keine weitere Buchung mehr nötig, weil der nach Bildung der Versicherungsrisikorückstellung um netto CHF 0.030 Mio. resultierende Saldo von CHF 3.460 Mio. mit 9.9% zwischen 3.0% und 10.0% der versicherten Jahresverdienstsumme liegt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV)

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode		5.903	5.668
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		0.978	0.235
Auflösung (-) / Bildung (+) in Folge Wechsel techn. Grundlagen		4.871	0
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		5.849	0.235
Stand am Ende der Periode		11.751	5.903

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre.

Total Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Stand zu Beginn der Periode		9.333	8.968
Auflösung (-)/Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		0.030	0.130
Auflösung (-)/Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		5.849	0.235
Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen		5.879	0.365
Stand am Ende der Periode		15.211	9.333

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	(in Mio. CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		220.499	203.399
- Verbindlichkeiten		-0.877	-0.913
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)		219.622	202.486
+ Sparguthaben aktive Versicherte		90.147	87.842
+ Vorsorgekapital Rentner		76.874	69.900
+ Technische Rückstellungen		15.211	9.333
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)		182.233	167.075
Deckungsgrad (Vv in % Vk)		120,5%	121,2%

Basierend auf den bisher angewandten Periodentafeln wäre der per 31.12.2023 ausgewiesene Deckungsgrad von 121,2% auf 126,3% angestiegen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2024 halten sie u.a. fest:

–Die per 31.12.2024 vorhandene Überdeckung beträgt 20,5% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die anwendbare Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 19,0% ist damit erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der Pensionskasse gegeben.

- Die Pensionskasse bietet per 31.12.2024 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagentätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Rühl, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2021, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		31.700	26.324
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		2.900	5.376
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode		34.600	31.700
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (WSR)		34.600	31.700
Freie Mittel (+) / Reservedefizit bei der WSR (-)		2.789	3.711
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		182.233	167.075
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		19,0%	19,0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		19,0%	19,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, gemäss dem seit 1.1.2024 gültigen Anhang 2 des Anlagereglements auf 19,0% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt.

Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2024		31.12.2023		Strategie	Bandbreiten
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	6.440	2,9	8.122	4,0		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.018	0,0	0	0		
+ Übrige Forderungen	0.311	0,2	0.219	0,1		
Liquidität	6.769	3,1	8.340	4,1	1,0	0–5
+ Obligationen CHF	35.782	16,2	28.500	14,0	17,0	
+ Obligationen Fremdwährung hedged	6.067	2,8	5.623	2,8	3,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets LC	4.135	1,9	3.469	1,7	2,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets HC hedged	4.048	1,8	4.025	2,0	2,0	
Nominalwerte	50.032	22,7	41.617	20,5	24,0	14–34
Immobilien Inland Kollektivanlagen	81.166	36,8	78.525	38,6		
Immobilien	81.166	36,8	78.525	38,6	38,0	30–46
+ Aktien Inland	16.241	7,4	15.728	7,7	8,0	
+ Aktien Welt All Countries	38.286	17,4	33.522	16,5	17,0	
+ Aktien Welt Small Cap	6.953	3,1	5.995	2,9	3,0	
Aktien	61.481	27,9	55.244	27,1	28,0	20–36
Alternative Anlagen	21.051	9,5	19.673	9,7	9,0	0–15
Total Vermögensanlage	220.499	100,0	203.399	100,0	100,0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	49.375	22,4	42.986	21,1	22,0	0–32

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2024	2023
Brutto-Ergebnis			
+ Liquidität		0.072	0.044
+ Nominalwerte		2.060	2.552
+ Immobilien		3.023	3.499
+ Aktien		10.554	5.088
+ Alternative Anlagen		1.551	2.058
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		17.260	13.240
– Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		–1.037	–0.983
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		16.223	12.257
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		8,0%	6,5%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		8,3%	5,1%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

(in Mio. CHF)	2024	2023
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögens- verwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.382	0.371
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.655	0.612
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	1.037	0.983
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0,47%	0,48%

Kostentransparenzquote

(in Mio. CHF)	2024	2023
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:	220.499	203.399
– Kostentransparente Vermögensanlagen	220.499	203.399
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der relementarischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird.

Anlagemanager

Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

Engagement der Pensionskasse

Im Jahr 2023 ist die Pensionskasse den Ethos Engagement Pool Schweiz und Engagement Pool International beigetreten. Berichte über Aktivitäten dieser beiden Pools können unter www.ethosfunds.ch eingesehen werden.

Angeschlossene Arbeitgeber

URI

Röm.-kath. Landeskirche Uri
Kirchgemeinde Altdorf
Kirchgemeinde Amsteg
Kirchgemeinde Andermatt
Kirchgemeinde Attinghausen
Kirchgemeinde Bristen
Kirchgemeinde Bürglen
Kirchgemeinde Erstfeld
Kirchgemeinde Flüelen
Kirchgemeinde Isenthal
Kirchgemeinde Schattdorf
Kirchgemeinde Seedorf
Kirchgemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Silenen
Kirchgemeinde Sisikon
Kirchgemeinde Spiringen
Kirchgemeinde Unterschächen
Seelsorgeraum
Seedorf-Bauen-Isenthal
Seelsorgeraum Urner
Oberland
Hilfswerk der Kirchen Uri
Blauring und Jungwacht UR/SZ
Stiftung Kloster St. Lazarus OSB,
Seedorf

SCHWYZ

Röm.-kath. Kantonalkirche
Schwyz
Kirchgemeinde Alpthal
Kirchgemeinde Altendorf
Kirchgemeinde Arth-Goldau
Kirchgemeinde Buttikon
Kirchgemeinde Einsiedeln
Kirchgemeinde Feusisberg
Kirchgemeinde Freienbach
Kirchgemeinde Galgenen
Kirchgemeinde Gersau
Kirchgemeinde Illgau
Kirchgemeinde Immensee
Kirchgemeinde
Ingenbohl-Brunnen
Kirchgemeinde Küssnacht

Kirchgemeinde Lachen
Kirchgemeinde Lauerz
Kirchgemeinde Merlischachen
Kirchgemeinde Morschach-
Stoos
Kirchgemeinde Muotathal
Kirchgemeinde Oberiberg
Kirchgemeinde Reichenburg
Kirchgemeinde Riemenstalden
Kirchgemeinde Rothenthurm
Kirchgemeinde Sattel
Kirchgemeinde Schindellegi
Kirchgemeinde Schübelbach
Kirchgemeinde Schwyz
Kirchgemeinde Siebnen
Kirchgemeinde Steinen
Kirchgemeinde Steinerberg
Kirchgemeinde Tuggen
Kirchgemeinde Unteriberg
Kirchgemeinde Wägital
Kirchgemeinde Wangen
Kirchgemeinde Wollerau
Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin
Verband Pfarreiblatt
Urschweiz, Arth

Verein Diakonie
Innerschwyz, Schwyz
Verein Diakonie
Ausserschwyz, Pfäffikon
Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth
Generalvikariat Urschweiz
(Bistum Chur)

NIDWALDEN

Röm.-kath. Landeskirche
Nidwalden
Kirchgemeinde Beckenried
Kirchgemeinde Buochs
Kirchgemeinde Dallenwil
Kirchgemeinde Hergiswil
Kirchgemeinde Obbürgen
Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Stansstad

Kirchgemeinde
Wolfenschiessen
Kapellgemeinde Büren
Kapellgemeinde Kehrsiten

OBWALDEN

Verband Röm.-kath.
Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Kerns
Kerns Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sarnen
Museum Bruder Klaus, Sachseln
Wallfahrtsstiftung Melchtal

GLARUS

Katholischer Kirchenrat des Landes
Glarus
Kirchgemeinde Glarus Süd
Kirchgemeinde Glarus-
Riedern-Ennenda
Kirchgemeinde Näfels
Kirchgemeinde Netstal
Kirchgemeinde Niederurnen
Kirchgemeinde Oberurnen

TESSIN

Diocesi di Lugano
(Bistum Lugano)
Communicatio Ecclesiae, Lugano
Conferenza Missionaria della
Svizzera Italiana, Lugano
Facoltà di Teologia, Lugano
Fraternità presbiterale San Filippo
Neri, Lugano
Fondazione Liceo diocesano,
Breganzona

An den Stiftungsrat der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 21. Februar 2025

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin**

Herrengasse 13
Postfach
6431 Schwyz
058 800 26 80
www.kpugt.ch

